

# **Entgeltordnung für die Stadthalle Arneburg**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

## **I Geltungsbereich**

Diese Entgeltordnung gilt für die Nutzung der Stadthalle Arneburg.

## **II Entgelte und Kauttionen**

- 1) Für die Nutzung der Stadthalle Arneburg werden je Nutzungstag (bis Folgetag 04:00 Uhr) folgende Entgelte erhoben:

|   |             |
|---|-------------|
| a) Halle ohne Bestuhlung  | 200,00 Euro |
| b) Halle mit Stühlen, zusätzlich zu a)  | 100,00 Euro |
| c) Halle mit Stühlen und Tischen, zusätzlich zu a)  | 150,00 Euro |
| d) Nutzung der Halle bis Folgetag nach 04:00 Uhr,<br>je angefangene Stunde und zusätzlich zu a) | 100,00 Euro |
| e) Reinigung  | 238,00 Euro |

Die Bestuhlung wird von der Stadt Arneburg aufgestellt. Der Nutzer hat die Auswahl aus genehmigten Bestuhlungsplänen.
- 2) Für die stundenweise Nutzung der Stadthalle Arneburg wird je angefangene Stunde ein Entgelt in Höhe von 30,00 Euro erhoben.

Die Bestuhlung wird von der Stadt Arneburg aufgestellt. Für die Bestuhlung gilt die jeweils vorhandene Bestuhlungsart. Wird ein anderer Bestuhlungsplan gewünscht, werden diese Arbeiten mit dem entsprechendem Zusatzentgelt nach 1b) bzw. 1c) in Rechnung gestellt.
- 3) Reinigungsdienstleistungen bzw. deren Beauftragung für den gesamten Stadthallenbereich, einschließlich der Sanitäranlagen, obliegen der Stadt Arneburg.
- 4) Die Kosten für Elektroenergie, Wasser und Gas (Betriebskosten) werden nach Verbrauch (Ableseung der Zähler) abgerechnet. Die Einzelpreise hierfür sind:

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| Elektroenergie:       | 0,40 Euro/kWh            |
| Gas:                  | 0,20 Euro/kWh            |
| Trinkwasser/Abwasser: | 6,46 Euro/m <sup>3</sup> |
- 5) Die Stadt Arneburg kann zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung des Nutzers eine Sicherheit in Form einer Kauttion 150,00 Euro erheben. Die Kauttion ist in voller Höhe zu dem bestimmten Zeitpunkt auf ein zu benennendes Konto zu hinterlegen.
- 6) Erfolgt die Abfallentsorgung entgegen § 3 Absatz 8 Benutzungssatzung für die Stadthalle Arneburg nicht durch den Nutzer, wird ein Entgelt in Höhe von 75,00 Euro fällig.

## **III Befreiung von Nutzungsentgelten**

Bei der Nutzung der Stadthalle Arneburg für Veranstaltungen, bei der die Stadt Arneburg als Veranstalter fungiert, wird kein Entgelt nach II erhoben.

#### **IV Entgeltentstehung und -erhebung**

- 1) Das Nutzungsentgelt entsteht mit der Nutzung.
- 2) Die Erhebung der Nutzungsentgelte erfolgt durch den Eigenbetrieb der Stadt Arneburg.
- 3) Nutzungsentgelte und Betriebskosten können mit den geleisteten Kautionen verrechnet werden.
- 4) Nicht rechtzeitig gezahlte Nutzungsentgelte und Betriebskosten werden kostenpflichtig angemahnt und nach erfolgter Mahnung im gerichtlichen Verfahren beigetrieben.

#### **V Ansprüche aus Schäden**

- 1) Schäden in und an der Stadthalle, an deren Inventar und Ausstattungsgegenständen sowie Verluste, die dem Nutzer zur Last gelegt werden, gemäß § 5 Benutzungssatzung für die Stadthalle Arneburg, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- 2) Kosten nach 1) können mit geleisteten Kautionen verrechnet werden.

#### **VI Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### **VII Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Stadthalle Arneburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Arneburg, den 30.05.2017

-Siegel-

Riedinger  
Bürgermeister